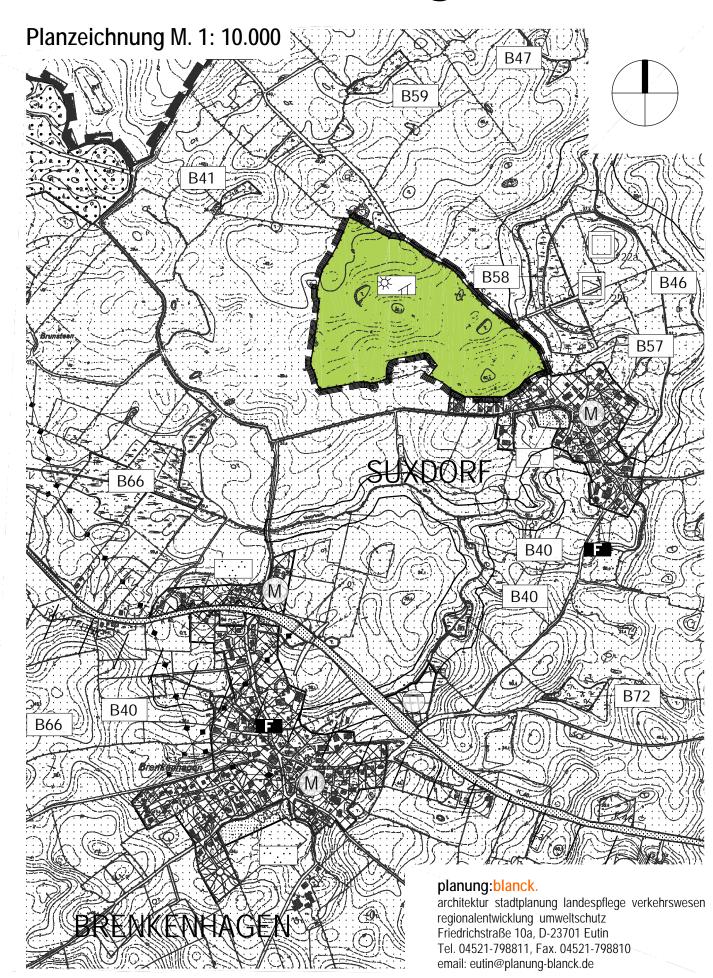
14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO 1990

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)



Grünflächen



Hauptnutzung "extensives Grünland" mit Zusatznutzung "Photovoltaikanlagen"

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 23.06.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.09.2009 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten – Ostholsteiner Nachrichten Nord".
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 10.09.2009 bis zum 25.09.2009 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 05.08.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 11.02.2010 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt
- 5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.04.2010 bis zum 10.05.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.03.2010 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht.

- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 24.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.06.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.06.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23:06:2010 / Az: IV 646 512.111 55.16 (14. Ä) die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
- 10. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 26.06.2010 in den "Lübecker Nachrichten Ostholsteiner Nachrichten Nord" bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.06.2010 wirksam.

Grömitz, 28.06.2010

Siege

(Scholz) - Bürgermeister -

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

für ein Gebiet zwischen Suxdorf, Brunsteen, Sievershagen und Nienhagen; nordwestlich von Suxdorf – Solarpark Suxdorf -